

**Gemeinde Rommerskirchen  
Der Bürgermeister**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes (LAP) der  
Gemeinde Rommerskirchen**

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat am 12.09.2019 in öffentlicher Sitzung den Lärmaktionsplanes (LAP) gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Lärmaktionsplanes umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen.

Der Lärmaktionsplanes (LAP) liegt beim Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität im Dienstleistungszentrum der Gemeinde Rommerskirchen (Zimmer 1.15), Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Außerdem ist der LAP auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rommerskirchen.de](http://www.rommerskirchen.de) abrufbar.

Hiermit wird der Lärmaktionsplanes (LAP) der Gemeinde Rommerskirchen öffentlich bekannt gemacht und tritt somit in Kraft.

Rommerskirchen, den 16.09.2019  
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)